

Hamburg, im September 2026



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der DGMK 5. November 2026 in Hamburg

Liebe Mitglieder der DGMK,

nach § 10 Abs. 3 der Satzung unserer Gesellschaft lade ich Sie hiermit zur **ordentlichen Mitgliederversammlung am 5. November 2026 um 16.00 Uhr** bei der DGMK, Große Elbstraße 131, 22767 ein.

DGMK
Deutsche Wissenschaftliche
Gesellschaft für nachhaltige
Energieträger, Mobilität und
Kohlenstoffkreisläufe e.V.

Große Elbstraße 131
22767 Hamburg

Amtsgericht Hamburg
69 VR 6898

USt-IdNr.: DE 118712841

info@dgmk.de
www.dgmk.de

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der o. Mitgliederversammlung 2026 durch den Vorsitzenden der DGMK, Jens Müller-Belau.
2. Verabschiedung des DGMK-Jahresberichtes für 2025; der Jahresbericht wurde in der Zeitschrift EEK Technologie & Transformation von fossilen und grünen Energieträgern veröffentlicht; siehe EEK 142, Heft 6/2026, S. 38 – 58.
3. Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer und Feststellung der Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025; siehe dazu EEK 142, Heft 6/2026, S. 55 des Jahresberichtes für 2025.
4. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2025.
5. Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2025.
6. Satzungsänderungen (§ 10 Abs. 6 und 7); siehe die nachstehenden Vorschläge des Vorstandes.
7. Bericht des Vorstandes über die Entwicklung der Gesellschaft im laufenden Jahr 2026.
8. Bericht des Vorstandes über die Finanzlage der Gesellschaft mit Ausblick auf 2027 und Genehmigung des Haushaltsplanes für 2027. Erlass der Beitragsordnung für 2027 (§ 10 Abs. 1 der Satzung).
9. Wahl von Vorstandsmitgliedern (§ 11 Abs. 3 der Satzung); siehe nachstehende Vorschläge des Vorstandes.
10. Berufungen in den Wissenschaftlichen Beirat (§ 15 Abs. 3 der Satzung); siehe nachstehende Vorschläge des Vorstandes.
11. Wahl der Rechnungsprüfer der DGMK für das Rechnungsjahr 2027; der Vorstand schlägt vor, Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG und RWE Power AG zu wählen.
12. Ernennung eines Ehrenmitgliedes (§ 18 Abs. 2, §5 Abs. 2, §4 Abs. 2 der Satzung); siehe der nachstehende Vorschlag des Vorstandes.
13. Verschiedenes.

Falls Sie noch weitere Vorschläge für die Tagesordnung haben, bitte ich Sie um schriftliche Mitteilung an die DGMK-Geschäftsstelle bis zum 14. Oktober 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Müller-Belau



Vorschläge des Vorstandes zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung der DGMK am 5.11.2026

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 6 "Satzungsänderungen":

1. Der Vorstand hat beschlossen, Satzungsänderungen anzustreben, die
 - § 2 Abs. 1 bis 4,
 - § 5 Abs.1,
 - § 10 Abs. 1
 - § 13 Abs. 1 sowie
 - § 15 Abs. 5 der DGMK-Satzung betreffen.Damit sollen der Zusammenschluss der bisherigen Fachbereiche Petrochemie und Konversion von Kohlenstoffträgern zu einem gemeinsamen Fachbereich unter dem neuem Namen Nachhaltige Kohlenstoffressourcen und Konversionstechnologien in der Satzung verankert werden. Der entsprechende Absatz im Satzungszweck wird ebenfalls angepasst. Im Fachbereich Geo-Energiesysteme und Untertagetechnologien wird die Aufsuchung und Gewinnung von mineralischen Rohstoffen wie bspw. Lithium ergänzt. Außerdem wird der Langname des externen Normungsgremiums FAM in Fachausschuss flüssige Energieträger, Schmierstoffe und verwandte Produkte umbenannt und bzgl. des Wissenschaftlichen Beirats die Rollenbeschreibung des vom GNC nominierten Mitglieds im WPC Energy Komitee erweitert. Auch die Aufnahme von Mitgliedern soll vereinfacht und einladender formuliert werden.
Die geplanten Satzungsänderungen lauten im Detail:

1. SATZUNGSÄNDERUNG

BISHER

§ 2 Zweck

- (1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Technik und Weiterbildung auf den Gebieten
 - a) Aufsuchung, Gewinnung und Speicherung von Energieträgern wie Erdöl, Erdgas, Wasserstoff und geothermische Nutzung des tiefen Untergrunds
 - b) Verarbeitung und Anwendung von Mineralöl, Erdgas, biogenen Einsatzstoffen und ihren Folgeprodukten
 - c) Petrochemie
 - d) Konversion von Kohlenstoffträgern
 - e) Normung.
- (2) Zweck der Gesellschaft ist es auch, die Qualitätssicherung auf diesen Gebieten zu fördern.
- (3) Zweck der Gesellschaft ist ferner, in Zusammenarbeit mit dem DIN Deutsches Institut für Normung e.V. die Kraftstoff-, Brennstoff- und Schmierstoffnormung zu betreiben und an der Bearbeitung anderer technischer Regelwerke mitzuwirken.
- (4) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - a) Pflege und Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Naturwissenschaftlern* und Ingenieuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Staat
 - b) Unterstützung der Forschung und Verbreitung wissenschaftlicher Fortschritte und praktischer Erfahrungen auf den genannten Gebieten sowie den Austausch wissenschaftlicher und technischer Erfahrungen
 - c) Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung
 - d) Vergabe von Forschungsaufträgen
 - e) Wahrnehmung der Geschäftsführung des DIN-Gremiums FAM (Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnormung) und Unterstützung seiner Aktivitäten

- f) Durchführung zweckdienlicher Veranstaltungen, insbesondere Fachtagungen, Symposien und Vortragsveranstaltungen
 - g) Auszeichnung hervorragender Leistungen bedeutender Fachleute auf den Arbeitsgebieten der Gesellschaft
 - h) Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses
- (5) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne und unter Beachtung der Bestimmungen des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (6) Die Gesellschaft kann die zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Einrichtungen unterhalten. Soweit sie nicht selbst tätig wird, kann sie sich geeigneter Hilfspersonen bedienen.

NEU

§ 2 Zweck

(1) Zweck **des Vereins** ist die Förderung von Wissenschaft **und** Forschung **und die Förderung der Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe** auf den Gebieten

a) Aufsuchung, Gewinnung und Speicherung von Energieträgern wie Erdöl, Erdgas, Wasserstoff **und die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen wie Lithium sowie die geothermische Nutzung des tiefen Untergrunds**

b) Verarbeitung und Anwendung von Mineralöl, Erdgas, biogenen Einsatzstoffen und ihren Folgeprodukten

c) effiziente Nutzung von Kohlenstoff aus nachwachsenden Rohstoffen, Recyclingströmen, atmosphärischem CO₂ und fossilen Quellen für chemische Produkte und Zwischenprodukte

d) Normung.

(2) Zweck der Gesellschaft ist es auch, die Qualitätssicherung auf diesen Gebieten zu fördern. Zweck der Gesellschaft ist ferner, in Zusammenarbeit mit dem DIN Deutsches Institut für Normung e.V. die Kraftstoff-, Brennstoff- und Schmierstoffnormung zu betreiben und an der Bearbeitung anderer technischer Regelwerke mitzuwirken.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- a) Pflege und Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Naturwissenschaftlern* und Ingenieuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Staat
- b) Unterstützung der Forschung und Verbreitung wissenschaftlicher Fortschritte und praktischer Erfahrungen auf den genannten Gebieten sowie den Austausch wissenschaftlicher und technischer Erfahrungen
- c) Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung
- d) Vergabe von Forschungsaufträgen
- e) Wahrnehmung der **Geschäftsstellenleitung** des DIN-Gremiums FAM **(Fachausschuss flüssige Energieträger, Schmierstoffe und verwandte Produkte)** und Unterstützung seiner Aktivitäten
- f) Durchführung zweckdienlicher Veranstaltungen, insbesondere Fachtagungen, Symposien und Vortragsveranstaltungen

g) Auszeichnung hervorragender Leistungen bedeutender Fachleute auf den Arbeitsgebieten der Gesellschaft

h) Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses

(3) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne und unter Beachtung der Bestimmungen des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(4) Die Gesellschaft kann die zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Einrichtungen unterhalten. Soweit sie nicht selbst tätig wird, kann sie sich geeigneter Hilfspersonen bedienen.

2. SATZUNGSÄNDERUNG

BISHER

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Aufnahmeanträge sind schriftlich über die Geschäftsführung an den Vorstand zu richten. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.

NEU

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) **Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Geschäftsführung. Der Vorstand ist berechtigt, die Aufnahme nach Prüfung des Antrags abzulehnen. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags ist zu begründen. Der betroffenen Person steht Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die dann endgültig über den Antrag entscheidet. Über das zustehende Recht wird in der Ablehnung unterrichtet.**

3. SATZUNGSÄNDERUNG

BISHER

§ 10 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist in durch Gesetz oder Satzung vorgeschriebenen Fällen zuständig insbesondere für

a) Wahl der Vorstandsmitglieder (§ 11)

b) Berufung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates (§ 15)

c) Wahl der Fachbereichsleiter (§ 13)

d) Wahl der Rechnungsprüfer (§ 17)

e) Genehmigung des Haushaltsplanes

f) Feststellung der Jahresabrechnungen, Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer

g) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

h) Erlass einer Beitragsordnung

NEU

§ 10 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist in durch Gesetz oder Satzung vorgeschriebenen Fällen zuständig insbesondere für

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder (§ 11)
- b) Berufung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates (§ 15)
- c) Wahl der Fachbereichsleiter (§ 13)
- d) Wahl der Rechnungsprüfer (§ 17)
- e) Genehmigung des Haushaltsplanes
- f) Feststellung der Jahresabrechnungen, Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer
- g) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- h) Erlass einer Beitragsordnung

i) endgültige Entscheidung über die vom Vorstand abgelehnten Mitgliedschaftsanträge (§5 Abs. 1)

j) Ernennung von Ehrenmitgliedern (§5 Abs. 2)

4. SATZUNGSÄNDERUNG

BISHER

§ 13 Fachbereiche

(1) Die wissenschaftlichen Arbeiten der Gesellschaft erfolgen entsprechend dem in § 2 Abs. 1 dieser Satzung festgelegten Gesellschaftszweck in den fünf Fachbereichen

- a) Geo-Energiesysteme & Untertagetechnologie
- b) Verarbeitung und Anwendung
- c) Petrochemie
- d) Konversion von Kohlenstoffträgern
- e) Normung

NEU

§ 13 Fachbereiche

(1) Die wissenschaftlichen Arbeiten der Gesellschaft erfolgen entsprechend dem in § 2 Abs. 1 dieser Satzung festgelegten Gesellschaftszweck in den Fachbereichen

- a) Geo-Energiesysteme & Untertagetechnologie
- b) Verarbeitung und Anwendung

c) Nachhaltige Kohlenstoffressourcen und Konversionstechnologien

d) Normung

5. SATZUNGSÄNDERUNG

BISHER

§ 15 Wissenschaftlicher Beirat

(5) Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates kraft Amtes sind: Der Vorsitzende des Fachausschusses Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM); der deutsche Vertreter im Scientific Programme Committee des WPC Energy; die Vorsitzenden der DGMK-Bezirksgruppen.

NEU

§ 15 Wissenschaftlicher Beirat

(5) Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates kraft Amtes sind: Der Vorsitzende des **Fachausschuss flüssige Energieträger, Schmierstoffe und verwandte Produkte** (FAM); der deutsche Vertreter im Scientific Programme Committee des WPC Energy **bzw. im WPC Energy Executive Committee**; die Vorsitzenden der DGMK-Bezirksgruppen.

Der Vorstand legt diese Vorschläge gem. § 10 Abs. 6 und 7 der Satzung der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 9 “Wahl von Vorstandsmitgliedern”:

1. Durch den Zusammenschluss der Fachbereiche Petrochemie und Konversion von Kohlenstoffträgern zu dem neuen Fachbereich Nachhaltige Kohlenstoffressourcen und Konversionstechnologien wird auch die Wahl eines neuen Fachbereichsleiters und Vorstandsmitgliedes notwendig, §11 Abs. 1 und §13 Abs 4. Der Vorstand schlägt vor, Tilman Bechthold, bisheriger Fachbereichsleiter Konversion von Kohlenstoffträgern, für die Amtszeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 zum Leiter des Fachbereiches Nachhaltige Kohlenstoffressourcen und Konversionstechnologien und damit in den Vorstand der DGMK zu wählen.

Der Vorstand legt diesen Vorschlag der Mitgliederversammlung nach § 11 Abs. 3 bzw. § 13 Abs. 4 der Satzung zur Abstimmung vor.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 10 “Berufungen in den Wissenschaftlichen Beirat”:

1. Am 31.12.2026 endet die satzungsgemäße Amtszeit von **Prof. Dr. Rolf Bracke** als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der DGMK. Er ist gern bereit, sich weiterhin im Wissenschaftlichen Beirat der DGMK zu engagieren.

Der Vorstand schlägt vor, Prof. Dr. Rolf Bracke für die Amtszeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 erneut in den Wissenschaftlichen Beirat der DGMK zu berufen.

2. Am 31.12.2026 endet die satzungsgemäße Amtszeit von **Prof. Dr. Martin Kaltschmitt** als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der DGMK. Er ist gern bereit, sich weiterhin im Wissenschaftlichen Beirat der DGMK zu engagieren.

Der Vorstand schlägt vor, Prof. Dr. Martin Kaltschmitt für die Amtszeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 erneut in den Wissenschaftlichen Beirat der DGMK zu berufen.

3. Am 31.12.2026 endet die satzungsgemäße Amtszeit von **Prof. Dr. Walter Leitner** als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der DGMK. Er ist gern bereit, sich weiterhin im Wissenschaftlichen Beirat der DGMK zu engagieren.

Der Vorstand schlägt vor, Prof. Dr. Walter Leitner für die Amtszeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 erneut in den Wissenschaftlichen Beirat der DGMK zu berufen.

4. Am 31.12.2026 endet die satzungsgemäße Amtszeit von **Thomas Rappuhn** als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der DGMK. Er ist gern bereit, sich weiterhin im Wissenschaftlichen Beirat der DGMK zu engagieren.

Der Vorstand schlägt vor, Thomas Rappuhn für die Amtszeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 erneut in den Wissenschaftlichen Beirat der DGMK zu berufen.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 12 "Ernennung eines Ehrenmitgliedes":

Mitglieder, die der Gesellschaft herausragende Dienste erwiesen haben, können mit Zustimmung der Mitglieder die Ehrenmitgliedschaft in der DGMK erhalten. Hierfür wird Peter Reichetseder vorgeschlagen.

Peter Reichetseder ist seit 2002 Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der DGMK. Als sehr engagiertes Mitglied des Beirats hat er häufig als Gutachter für den Georg-Hunaeus-Preis beigetragen und hat stets ein offenes Ohr für DGMK Belange.

Von 2012 bis 2025 hat er den Gesprächskreis "Fossile Rohstoffe" / „Energie und Rohstoffe der Zukunft“ geleitet, thematisch geöffnet und die Umbenennung 2018 federführend gestaltet.

Der Vorstand legt diesen Vorschlag der Mitgliederversammlung nach § 18 Abs. 2, §5 Abs. 2 und §4 Abs. 2 der Satzung) zur Abstimmung vor.